

**Grußwort von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich der Sachverständigen-Runde der Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin
am 13. Dezember 2011 in Schwerin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,
für Ihre freundliche Einladung zu Ihrer Sachverständigenrunde danke ich Ihnen herzlich.

In Vorbereitung auf den heutigen Tag habe ich mal einen Blick in Ihr Sachverständigenverzeichnis geworfen. Ich habe 58 verschiedene Sachgebiete gezählt. Und dabei sind die Unterpunkte noch gar nicht mitgerechnet. Ich wusste zwar, dass es für fast alles einen Sachverständigen gibt. Aber dass sich einige von Ihnen - auf Taucherleistungen, - die Vermarktung gartenbaulicher Erzeugnisse - oder sogar auf industriell gefertigte Kastenmöbel spezialisiert haben, hat mich dann doch überrascht. Es ist gut zu wissen, bei Ihnen, meine Damen und Herren, jeweils den passenden, kompetenten Ansprechpartner zu finden.

Damit komme ich auf das Thema meines heutigen Grußwortes. Nämlich zur Bedeutung des Sachverständigenwesens für die Justiz in unserem Land. „Der Sachverständige ist Gehilfe des Gerichts“ – so hat es der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen formuliert. Damit ist das Verhältnis von Gericht und beauftragtem Sachverständigen rechtlich zutreffend beschrieben. Diese eher nüchterne Formulierung wird aber nicht der tatsächlichen Bedeutung und der Tragweite gerecht, die die Arbeit der Sachverständigen für die Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in unserem Land haben. Das gilt unabhängig von dem Spezialgebiet, auf dem Sie, meine Damen und Herren, als Gutachterinnen und Gutachter aktiv werden. Wir alle haben noch die Bilder der furchtbaren Massenkarambolage auf der A 19 bei Rostock im April vor Augen. In einem plötzlich auftretenden Sandsturm sind rund 80 Fahrzeuge ineinander gerast. 8 Menschen fanden den Tod. 131 wurden verletzt. Ohne Sachverständige und ihr besonderes Fachwissen wären sowohl Staatsanwaltschaft als auch Gerichte in Anbetracht der enormen Komplexität der zugrunde liegenden Ereignisse außer Stande, den Unfallhergang zu rekonstruieren. Dies ist aber erforderlich, um die Fragen nach Verantwortlich-

keiten und Rechtsfolgen für sich, die trauernden Angehörigen und die Allgemeinheit verlässlich beantworten zu können. Aber nicht nur Fälle dieser Art stellen an die Gutachtertätigkeit immer wieder große Anforderungen. Zahlenmäßig von besonderer Bedeutung für die Justiz – und stets von Brisanz für die Beteiligten – sind auch die Wertgutachten der von der IHK zu bestellenden „Sachverständigen für die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken“. Erst ein solches Gutachten schafft z.B. die notwendigen Erkenntnisgrundlagen für amtsgerichtliche Versteigerungen. In der Praxis erstreckt sich die Tätigkeit von Sachverständigen auf alle Gerichtsbarkeiten. Sie ist also nicht auf die Entscheidungsfindung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder auf die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften beschränkt. Der „Beweis durch Sachverständige“ ist vielmehr Teil aller Verfahrensordnungen. Die Hinzuziehung von Sachverständigen im Rahmen der Tatsachenermittlung ermöglicht es Gerichten und Staatsanwaltschaften, sich dabei auf Ihre besondere Sachkunde zu stützen.

Sie, meine Damen und Herren, sind als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in besonderem Maße der Objektivität verpflichtet. Sie besitzen Kenntnisse und Fähigkeiten, über die die Gerichte für ihre Entscheidungsfindung und rechtliche Einordnung nicht oder oft nur in unzureichendem Maße verfügen können. Alle hier Anwesenden repräsentieren ein mehr oder minder spezielles wissenschaftliches Gebiet, das sie in besonderer Weise beherrschen. Sei es im Bereich der Altlastenverwertung, des Bauwesens, des Gartenbaus, der Landwirtschaft oder der Werkstoffprüfung, um nur einige zu nennen. Aufgrund der Komplizierung der Lebensverhältnisse und der immer rascheren Entwicklung von Wissenschaft und Technik kommt dem Sachverständigenbeweis (unabhängig von der einschlägigen Verfahrensordnung) eine immer größere Bedeutung zu.

Sie, meine Damen und Herren, leisten mit Ihrer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden und die Akzeptanz unserer demokratischen Rechtsordnung insgesamt. Dafür sage ich Ihnen im Namen der Justiz an dieser Stelle Dank und Anerkennung.

Ich möchte noch kurz auf ein anderes Thema zu sprechen kommen: Sie wissen selbst, dass die auch in Ihrem Berufsstand anzutreffende große Belastung zuweilen zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Das trägt manchmal auch zu einer Verzögerung der gerichtlichen Verfahren bei. Dies sollte Anlass sein, die aktuelle Diskussion um die Freigabe von Altersgrenzen für die öffentliche Bestellung von Sachverständigen vorbehaltlos und ergebnisoffen zu führen. Die hiesige Industrie- und Handelskammer überlegt, die öffentliche Bestellung abweichend von den bisherigen Grundsätzen statt mit 68 Jahren erst mit 70 Jahren enden zu lassen. Dies scheint mir bei paralleler Diskussion einer vollständigen Freigabe der Altersgrenze ein durchaus tragfähiger Kompromiss. Dieser

kann einerseits der Nachfrage von Sachverständigenleistungen und der allgemein gestiegenen Leistungsfähigkeit im Alter Rechnung tragen. Andererseits eröffnet er aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für die jüngeren Berufsgruppen, die in Ihre „Fußstapfen“ treten und davon auskömmlich leben möchten. Eine derartige Altersgrenze hat sich auch in anderen Bereichen bewährt, so etwa im Bereich der Notare. Das Ergebnis Ihrer Erörterungen auch zu diesem Thema ist in Anbetracht des demographischen Wandels im Lande für die Landesregierung von gesteigertem Interesse. Deshalb wäre ich Ihnen besonders dankbar, wenn Sie mich hierüber zu gegebener Zeit unterrichteten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für Ihren heutigen Erfahrungsaustausch wünsche ich Ihnen das, wofür Ihr Stand in der Bevölkerung besondere Anerkennung erfährt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit zu distanzierter, allein an Sachkriterien orientierter Diskussion und Bewertung bei gleichzeitiger Hintanstellung subjektiver Interessen
- mögen die Versuche einer Einflussnahme von außen – wie auch sonst in der Gutachtertätigkeit – auch noch so vielfältig sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.